

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III. Eintragung im Handelsregister.....	5
IV. Vertragssprache.....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten.....	7
1. Preisübersicht für private Girokonten für Neuanlagen ab 23.06.2025 und Bestandskonten ab 31.10.2025 nach Zustimmung	7
Preisübersicht für private Girokonten für Bestandskonten bis 31.10.2025 und ohne Zustimmung	9
2. Preismodelle für Geschäftskonten	11
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	13
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	13
4.1. Privatkonten	13
5. Rechnungsabschluss	13
6. Geduldete Kontoüberziehungen	13
7. Kreditprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teil einer eingeräumten Kreditlinie bei Nichtverbraucher: innen	13
8. Kontowecker	14
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	15
1. Überweisungen	15
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
1.1.1. Überweisungsaufträge	15
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	17
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
1.2.1. Überweisungsaufträge	18
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	20
2. Lastschriften	20
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	20
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	21
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	22
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	22
2.4. Lastschrifteinzug	22
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1. Master Card/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22

3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	24
3.3.	Bargeldauszahlung	25
3.4.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	28
5.4.	Wero	29
5.4.1.	Limite	29
5.4.2.	Entgelte	29
5.4.3.	Ausführungsfrist	30
5.4.4.	Annahmezeiten	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	30
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	32
2.3.	Umrechnungskurse	32
3.	Reiseschecks	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto	33
1.	Kennwortvereinbarung	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
3.	Neuausstellung eines Sparkassenbuches	33
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	33
II.	Wertpapiere.....	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Effektive Stücke	34
3.	Transaktionsleistungen	34
4.	Ersatz von Aufwendungen	36
5.	Antrag auf Quellensteuerrückerstattung	36
6.	Wertpapierpreise für Depots, die bis einschließlich 29.07.2022 eröffnet wurden, sofern keine Preisanpassung vereinbart worden ist.	36
6.1.	Depotleistungen	36
6.2.	Transaktionsleistungen	37
6.3.	Ersatz von Aufwendungen	38
6.4.	Quellensteuer	38
D.	Kredite	39
I.	Kredite	39
II.	Bankbürgschaft (Aval)	39
E.	Sonstiges	40
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag der Kund:innen.....	40
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	40
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	40
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40
V.	Schließfächer, Safes und Verwahrstücke	40
1.	Jahresmiete Safes ab dem 23.06.2025 und Bestandskund:innen nach Zustimmung:	40
2.	Jahresmiete Safes Bestandskund:innen, die der Preisanpassung noch nicht zugestimmt haben:	41
3.	Silberkammer Filiale Islandufer	41
VI.	Vertrag zugunsten Dritter	41

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregisternummer HRA Nr. 17193 beim Amtsgericht Wuppertal

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Stadtsparkasse Wuppertal
nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preisübersicht für private Girokonten für Neuanlagen ab 23.06.2025 und Bestandskonten ab 31.10.2025 nach Zustimmung

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen von Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind. Für die nachstehenden Bargeldeinzahlungen wird kein Entgelt berechnet, sofern mit der Einzahlung gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal eine bestehende vertraglich Pflicht erfüllt wird.

	Giro Premium	GiroComfort Basiskonto Comfort	GiroAktiv Basiskonto Aktiv	GiroComfort S GiroComfort B
Kontoführung monatlich	15,00 EUR	11,00 EUR	6,00 EUR	Rabatt zwischen 20% und 100% .
Buchungsposten				
Bargeldein-/auszahlung an Kassen der SSK Wuppertal	frei	frei	1,90 Euro	frei
Bargeldeinzahlungen aus Münzeinzahlgeräten	frei	frei	1,90 Euro	frei
Bargeldauszahlungen von Münzrollen ab der siebten Rolle pro Monat	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro abzüglich Rabatt
Bargeldein-/auszahlungen an Automaten der Sparkassen-Finanzgruppe	frei	frei	frei	frei
Bargeldeinzahlungen mit Safebag	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro
mit Beleg, bei Scheckeinreichung je Scheck und persönlichem Service	frei	frei	1,90 Euro	frei
per Online-Banking/DFÜ	frei	frei	frei	frei
per Selbstbedienungsgerät oder sdirekt per Telefon	frei	frei	1,90 Euro	frei
Eilüberweisung beleglos in Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
Eilüberweisung beleglos in Fremdwährung	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Fremdwährung	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro

	Giro Premium	GiroComfort Basiskonto Comfort	GiroAktiv Basiskonto Aktiv	GiroComfort S1 GiroComfort B2
sonstige Buchungen	frei	frei	frei	frei
pushTAN je Freigabe	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag online	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag mit persönlichem Service	frei	frei	1,90 Euro	frei
Kontoauszüge				
je Anforderung am SB-Drucker	frei	frei	nicht möglich	frei
per elektronischem Postfach	frei	frei	frei	frei
Versand per Post pro Umschlag	0,25 Euro plus Porto	0,25 Euro plus Porto	0,25 Euro plus Porto	0,25 Euro plus Porto
Zwangszusendung	Porto	Porto	Porto	Porto
Sparkassen-Card (Debitkarte)p.a.	4,80 Euro	4,80 Euro		4,80 Euro
Sparkassen-Card (Debitkarte)p.a., eine Karte frei, danach			4,80 Euro	
Virtuelle Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., zwei Karten frei, danach	3,90 Euro	3,90 Euro		3,90 Euro
Virtuelle Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., eine Karte frei, danach			3,90 Euro	
Ersatz-PIN für Kreditkarte oder Sparkassen-Card	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro
Zinsvorteil, 40 % Rabatt auf den aktuellen Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen	inklusive			
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
Gebührenabschluss	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
Rabatte für GiroComfort S und B werden nur mit einem schriftlichen Nachweis gewährt. Ab dem 28. Geburtstag gelten die Standardpreise der Privatkonten. Ein Wechsel in andere Privatkonten ist jederzeit möglich.				
GiroComfort für junge Leute bis einschließlich 20.Lebensjahr				
Rabatt auf die Kontoführung	100 %			
Grundpreis pro Monat	0,00 Euro			
GiroComfort für Studierende und Auszubildende				
Alter	21 bis 24	25	26	27
Rabatt auf die Kontoführung	100%	80 %	40 %	20%
Grundpreis pro Monat	0,00 Euro	2,20 Euro	6,60 Euro	8,80 Euro
GiroComfort für Berufseinsteigende				
Alter in Jahren	21	22	23	
Rabatt auf die Kontoführung	80%	40%	20%	
Grundpreis p. M.	2,20 Euro	6,60 Euro	8,80 Euro	

Preisübersicht für private Girokonten für Bestandskonten bis 31.10.2025 und ohne Zustimmung

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen von Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

	Giro Premium	GiroComfort Basiskonto Comfort	GiroAktiv Basiskonto Aktiv	GiroComfort S GiroComfort B
Kontoführung monatlich	13,90 Euro	9,90 Euro	4,90 Euro	Rabatt zwischen 20% und 100%
Buchungsposten				
Bargeldein-/auszahlung an Kassen der SSK Wuppertal	frei	frei	1,90 Euro	frei
Bargeldeinzahlungen aus Münzeinzahlgeräten	frei	frei	1,90 Euro	frei
Bargeldauszahlungen von Münzrollen	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Bargeldein-/auszahlungen an Automaten der Sparkassen-Finanzgruppe	frei	frei	frei	frei
Bargeldeinzahlungen mit Safebag	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro
mit Beleg, bei Scheckeinreichung je Scheck	frei	frei	1,90 Euro	frei
per Online-Banking/DFÜ	frei	frei	frei	frei
per Selbstbedienungsgerät oder sdirekt per Telefon	frei	frei	1,90 Euro	frei
Eilüberweisung beleglos in Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
Eilüberweisung beleglos in Fremdwährung	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Fremdwährung	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
sonstige Buchungen	frei	frei	frei	frei
pushTAN je Nachricht	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag online	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag mit persönlichem Service	frei	frei	1,90 Euro	frei
Kontoauszüge				
je Anforderung am Kontoauszugsdrucker	frei	frei	nicht möglich	frei
per elektronischem Postfach	frei	frei	frei	frei
Zusendung per Post pro Umschlag oder per Schließfach je Befüllung	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro

Zwangszusendung	Porto	Porto	Porto	Porto
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., zwei Karten frei, danach	4,80 Euro	4,80 Euro		4,80 Euro
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., eine Karte frei, danach			4,80 Euro	
Ersatz-PIN für Kreditkarte oder Sparkassen-Card	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro
Zinsvorteil, 40 % Rabatt auf den aktuellen Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen	inklusive			
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
Gebührenabschluss	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich

Rabatte für GiroComfort S und B werden nur mit einem schriftlichen Nachweis gewährt. Ab dem 28. Geburtstag gelten die Standardpreise der Privatkonten. Ein Wechsel in andere Privatkonten ist jederzeit möglich.

GiroComfort für junge Leute				
Rabatt auf die Kontoführung	100 %			
Grundpreis pro Monat	0,00 EUR			
GiroComfort für Studierende und Auszubildende				
Alter in Jahren	21 bis 24	25	26	27
Rabatt auf die Kontoführung	100%	80 %	40 %	20%
Grundpreis p. M.	0,00 Euro	1,98 Euro	5,94 Euro	7,92 Euro
GiroComfort für Berufseinsteigende				
Alter in Jahren	21	22	23	
Rabatt auf die Kontoführung	80%	40%	20%	
Grundpreis p. M.	1,98 Euro	5,94 Euro	7,92 Euro	

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vom Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

Preisübersicht Firmengirokonten

Bei Business privat Konten handelt es sich um Konten mit Geldeigängen, die nicht Lohn und Gehalt sind wie z. B. Mieteinnahmen, Einnahmen aus Liebhaberei etc.

	Business 50	Business 25	Business Basis	Giro Verein
	Business 50 privat	Business 25 privat	Business Basis- privat	
Monatlicher Grundpreis	26,90 Euro	14,90 Euro	9,90 Euro	3,95 Euro
Buchungen				
Überweisungen, Lastschrifteinzüge und Daueraufträge (Online-Banking, DFÜ - z. B. EBICS)	0,08 Euro	0,11 Euro	0,15 Euro	0,08 Euro
Überweisungen beleghaft	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Überweisungen und Daueraufträge am SB-Gerät oder Telefon	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
Überweisungen: Erfassung am Servicepoint	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Daueraufträge: Erfassung am Servicepoint	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Gutschriften aus Electronic-Cash-Transaktionen (Sparkassen-Terminals)	0,08 Euro	0,11 Euro	0,15 Euro	0,08 Euro
Gutschriften aus Electronic-Cash-Transaktionen (Fremdterminals)	0,25 Euro	0,38 Euro	0,50 Euro	0,25 Euro
Sonstige Gutschriften und Lastschriftabbuchungen	0,25 Euro	0,38 Euro	0,50 Euro	0,25 Euro
Gutschrift Eilüberweisung PVO	0,70 Euro	0,70 Euro	0,70 Euro	0,70 Euro
Gutschrift Eilüberweisung non-PVO	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
Eilüberweisung beleglos in Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Euro	27,50 Euro	27,50 Euro	27,50 Euro	27,50 Euro
Eilüberweisung beleglos in Fremdwährung	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Fremdwährung	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
Bargeld				
Einzahlung am Geldautomaten (in % vom Einzahlungsbetrag) Rabatte: bei Nutzung eines SPK-Terminals 25% bei Nutzung eines SPK-Terminal und einer Barauszahlung 50%	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro

Auszahlungen am Geldautomaten	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Ein- und Auszahlungen an Kassen	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro
Safebag (Scheine) Rabatte: bei Nutzung eines SPK-Terminals 25% bei Nutzung eines SPK-Terminals und einer Barauszahlung 50%	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro
Safebag (Münzen) in % des vom Einzahlungsbetrag Rabatte: bei Nutzung eines SPK-Terminals 25% bei Nutzung eines SPK-Terminals und einer Barauszahlung 50%	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Einzahlung über Münzeinzahler (in % vom Einzahlungsbetrag) Rabatt: bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % bei Nutzung eines SPK-Terminals und einer Barauszahlung 50 %	5,00 %	5,00 %	5,00 %	5,00 %
Münzrollen an der Kasse (je Rolle)	0,75 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro
Kontoservice				
Kontoauszüge am SB-Terminal (KAD)	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
Kontoauszüge ins Elektronische Postfach (EIPo)	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Tagesauszug bei Postversand	0,85 Euro plus Porto	0,85 Euro plus Porto	0,85 Euro plus Porto	0,85 Euro plus Porto
Tagesauszug bei Abholung am Schalter	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
Kontoauszug (Zwangsauszug)	Porto	Porto	Porto	Porto
Anlagebeleg (beleghaft, digital)	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Zweit-/Duplikatsauszug digital	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
Zweit-/Duplikatsauszug beleghaft	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, Einrichtung	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, Einrichtung (Self-Service)	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro
Karten				
Sparkassen-Card p. a.	9,90 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro
Virtuelle Sparkassen-Card p.a.	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business p. a.	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold p. a.	72,00 Euro	72,00 Euro	72,00 Euro	72,00 Euro
Ersatz-PIN für Kreditkarte oder Sparkassen-Card	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro
Botenkarte/Kundenkarte, Preis für die Laufzeit von 10 Jahren	9,00 Euro	9,00 Euro	9,00 Euro	9,00 Euro

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung	5,00 Euro
Auslandsüberweisung	Siehe Punkt B.II
Sonstige Postenpreise	keine

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Siehe B.I.1 und B.I.2

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen der Kund:innen, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug Porto
- bei Postversand plus 0,85 Euro
- bei Abholung in der Filiale 1,20 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Porto

Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von

Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Erstellung des Zweitauszugs digital je Stück 0,20 Euro
- Erstellung des Zweitauszugs papierhaft je Stück 0,20 Euro
- Erstellung eines Ersatzauszuges je Stück 2,90 Euro
- Erstellung eines Ersatzauszuges, erstellt aus dem Archiv Stundensatz 36,00 Euro

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten

Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kreditprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teil einer eingeräumten Kreditlinie bei Nichtverbraucher: innen

Sofern die Sparkasse Wuppertal Nichtverbraucher: innen auf einem Kontokorrentkonto einen Kontokorrentkredit bereitstellt und dieser nicht vollständig in Anspruch genommen wird, erheben wir für den Teilbetrag des Kredites, der nicht in Anspruch genommen wird, eine Kreditprovision. Diese wird Tag genau berechnet. Der Provisionssatz beträgt 1,5%, sofern keine abweichende individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen worden ist.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09 Euro
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis 3
- fällige Sparraten	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis 3

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank)

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁴
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸

	Modalitäten je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ⁹	beleglos ¹⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	kein Angebot
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	17,50 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro	s. Punkt B. I. 1 und 2	kein Angebot
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	kein Angebot

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹¹

	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	SHARE	17,50 Euro zuzüglich Courtage 0,25 _{0/00} mindestens 2,00 Euro, maximal 50,00 Euro
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	SHARE	10,00 Euro zuzüglich Courtage 0,25 _{0/00} mindestens 2,00 Euro, maximal 50,00 Euro

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹²

	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	OUR	17,50 Euro zuzüglich Courtage 0,25 _{0/00} mindestens 2,00 Euro, maximal 50,00 Euro zuzüglich OUR Gebühr 20,00 Euro
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	OUR	10,00 Euro zuzüglich Courtage 0,25 _{0/00} mindestens 2,00 Euro, maximal 50,00 Euro zuzüglich OUR Gebühr 20,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹³

- per Postversand je Benachrichtigung Porto plus 1,40 Euro
- per elektronischem Postfach 1,40 Euro
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist 20,00 Euro
ggf. zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 Euro
ggf. zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in Euro siehe Kapitel B.I.1 und 2

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in Fremdwährung 5,00 Euro

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (beleghaft eingereicht) 27,50 Euro

Hinweise: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Überweisungsvordrucke für Geschäftsgirokonten:

SEPA-Überweisung einzeln	Stück	25	5	75	100	300	500
	Paketpreis netto	5,94 Euro	6,42 Euro	7,18 Euro	8,79 Euro	19,06 Euro	25,97 Euro

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I.1 und 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
- bis 5000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
- von 5.001,00 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert	7,50 Euro
- über 10.000,00 Euro Gegenwert	0,75 ‰ maximal 100,00 Euro

gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B I.1 und 2
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	keine zusätzlichen Kosten
Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung)	keine zusätzlichen Kosten
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	siehe Kapitel B I.1 und 2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	siehe Kapitel B I.1 und 2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
- bis 5000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
- von 5.001,00 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert	7,50 Euro
- über 10.000,00 Euro Gegenwert	0,75 ‰ maximal 100 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	
- bis 5000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
- von 5.001,00 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert	7,50 Euro
- über 10.000,00 Euro Gegenwert	0,75 ‰ maximal 100 Euro

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

0,25 ‰ des Gegenwertes mindestens 2,00 Euro maximal 50,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.^{15]}

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt
beleglos	10,00 Euro
beleghaft	17,50 Euro

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt
beleglos	10,00 Euro zuzüglich Courtage 0,25 ‰ mindestens 2,00 Euro maximal 50,00 Euro
beleghaft	17,50 Euro zuzüglich Courtage 0,25 ‰ mindestens 2,00 Euro maximal 50,00 Euro

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁸

Punkt II.1.2.1 bab) zzgl.20,00 Euro zzgl. Fremdkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B I.1 und 2	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B I.1 und 2	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
beleghafte	17,50 Euro	37,50 Euro ggf. zuzügl. Fremdkosten
beleglos	10,00 Euro	30,00 Euro ggf. zuzügl. Fremdkosten
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:		
- bei Geschäftskonten siehe Punkt B I.2		
- bei Privatgirokonten		5,10 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Courtage
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mindestens 2,00 Euro maximal 50,00 Euro
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25 ‰, mindestens 2,00 Euro maximal 50,00 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁰

- per Postversand 1,40 Euro plus Porto
- per elektronischem Postfach 1,40 Euro
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist 20,00 Euro
ggf. zuzügl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

20,00 Euro
ggf. zuzügl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel B I.1 und 2

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B I.1 und 2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B I.1 und 2
Übrige Länder	
- bis 5000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
- von 5.001,00 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert	7,50 Euro
- über 10.000,00 Euro Gegenwert	0,75 ‰ maximal 100,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer
Echtzeitüberweisungen: 5,10 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Courtage
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Courtage 0,25 ‰ mindestens 2,00 Euro maximal 50,00 Euro
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	Courtage 0,25 ‰ mindestens 2,00 Euro maximal 50,00 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B I.1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B I.1 und 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines SEPA-Basis-Lastschrift²³ durch die Sparkasse

- per Postversand je Benachrichtigung	1,40 Euro zuzügl. Porto
- per elektronischem Postfach	1,40 Euro
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus SEPA Drittstaaten	Siehe Kapitel B I.1 und 2
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Siehe Kapitel B I.1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Kapitel B I.1 und 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- je Benachrichtigung per Postversand	1,40 Euro zuzügl. Porto
- per elektronischem Postfach	1,40 Euro
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten	Entgelt in Euro Siehe Kapitel B I.1 und 2
--	--

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand je Benachrichtigung	1,40 Euro zuzügl Porto
- per elektronischem Postfach	1,40 Euro

- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot
 - Lastschriftrückgabe (fällt nur beim Einreicher an) 4,00 Euro
 - Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut 6,50 Euro
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe Kapitel B I.1 und 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand Porto plus 1,40 Euro
- per elektronischem Postfach 1,40 Euro
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 12:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 12:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in Euro

2.4. Lastschrifteinzug²⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B I. 1 und 2
- b) Sammelauftrag siehe Kapitel B I. 1 und 2
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B I. 2
- b) Sammelauftrag siehe Kapitel B I. 2
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B I. 2

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Master Card/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²⁹

a) Ausgabe einer Master Card/Visa Card (Kreditkarte)

Die Preise verstehen sich pro Karte pro Jahr:	GiroPremium	GiroComfort Basiskonto GiroComfort	GiroAktiv Basiskonto GiroAktiv	Basiskonto GiroAktiv oder GiroComfort	GiroComfort B GiroComfort S
Sparkassen-Kreditkarte Gold	84,00 Euro	84,00 Euro	84,00 Euro		54,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Gold mit Wunschkartmotiv	84,00 Euro	84,00 Euro	90,00 Euro		54,00 Euro

Sparkassen-Kreditkarte Standard (MasterCard/VISA)	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro		30,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Standard (MasterCard/VISA) mit Wunschmotiv	30,00 Euro	30,00 Euro	36,00 Euro		30,00 Euro
Sparkassen-Karte-Basis (Debitkarte) mit Wunschmotiv nur Bestandsgeschäft	36,00 Euro	36,00 Euro	36,00 Euro		
	GiroBusiness				
Sparkassen-Kreditkarte Business	24,00 Euro				
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold	72,00 Euro				
ggf. zuzügl. einmaliger Einrichtungsgebühr je Motiv					
Sparkassen-Kreditkarte Gold	84,00 Euro				

- b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:** 6,00 Euro

Die Kosten für das Picture-Card Motiv sind im jeweiligen Preis für GiroComfort und GiroPremium enthalten. Das Picture-Card Motiv der Sparkassenkarte Basis(Debitkarte) ist in allen Girokontomodellen kostenfrei – nur noch als Bestandsvariante.

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht siehe Kapitel B III.3.1a
- bei Vergessen der PIN siehe Kapitel B I. 1 und 2

- d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)³⁰** Porto plus 0,25 Euro

- e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand Porto

- f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

- g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³¹ im EWR** unentgeltlich

- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² im EWR**

- Fremdwährung 1,35 % des Umsatzes
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt³³ 0,65 % des Umsatzes

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴ außerhalb des EWR | 1,35 % des Umsatzes |
| | zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ³⁵ | 0,65 % des Umsatzes |
| j) | Nacherstellung einer Kreditkartenabrechnung | 2,90 Euro je Abrechnung |
| k) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3) | |
| l) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁶ | Siehe Punkt BI.1 und 2 |
| | Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| - | Sparkassen-Card (Debitkarte)
Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card(Debitkarte)
Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) | Siehe Kapitel BI:1 und 2 |
|---|--|--------------------------|

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)³⁷

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz³⁸:

Bargeldauszahlung an Geldautomaten³⁹

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| - | an eigenen Geldautomaten der Sparkasse | bis zu 1.000,00 Euro |
| - | an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1.000,00 Euro |
| - | an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 1.000,00 Euro |
| - | Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu 1.000,00 Euro |
| - | im Girocard-System im Inland | bis zu 10.000,00 Euro |
| - | im Maestro- und Debit-Mastercard-System im Inland | bis zu 2.000,00 Euro |
| - | im Maestro- und Debit-Mastercard-System im Ausland | bis zu 2.000,00 Euro |
| - | Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁴¹ | bis zu 5.000,00 Euro |

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | | |
|---|--|---------------------------|
| - | für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | unentgeltlich |
| - | wegen Namensänderung | unentgeltlich |
| - | bei Vergessen der PIN | Siehe Kapitel B I.1 und 2 |
| - | für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

- | | | |
|----|--|---------------|
| e) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR | unentgeltlich |
|----|--|---------------|

- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR**
- in EWR-Fremdwährung 1,25 % des Umsatzes / Euro
mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁴⁴ 0,65 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ außerhalb des EWR**
- 1,25 % des Umsatzes/Euro
mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro %
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt 0,65 % vom Umsatz
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁶** Siehe Kapitel B I. 1 und 2
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁴⁷

- a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden**
- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|---------------------------|--|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | siehe Kapitel B I.1 und 2 | siehe Kapitel B I.1 und 2 |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2,0 % des Umsatzes
mind. 7,50 Euro |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 7,50 Euro |
| - mit unserer Mastercard Card Basis (Debitkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 7,50 Euro |
- b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)**
- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|--------------------|-------------------------|
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁸ erheben:
Verfügungen in Euro ⁴⁹ | | |
| - im girocard-System | entfällt | unentgeltlich |
| - im Maestro-System | entfällt | 3,25 Euro |
| - ggf. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt | | 0,65 % des Umsatzes |
| - im Debit-Mastercard-System | entfällt | 3,25 Euro |
| - ggf. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt | | 0,65 % des Umsatzes |
| - | | |
| - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁰ erheben:
Verfügungen in Euro ⁵¹ | | |
| - im Maestro-System | entfällt | 3,25 Euro |
| - im Debit-Mastercard-System | entfällt | 3,25 Euro |
| - | | |
| - bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁵² | | |
| - in EWR-Fremdwährung | entfällt | 3,25 Euro |
| - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵³ | entfällt | 0,65 % des Umsatzes |

- in Drittstaatenwahrung	entfallt	3,25 Euro
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt	0,65 % des Umsatzes
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁵⁴ im Maestro-System	entfallt	3,25 Euro
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt		0,65% des Umsatzes
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁵⁵ im Debit-Mastercard-System	entfallt	3,25 Euro
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt	0,65 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard Gold und Platinum(Kreditkarte)		
- in Deutschland in Euro ⁵⁶	2,00 % des Umsatzes mind.7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- auerhalb von Deutschland	2,00 % des Umsatzes mind.7,50 Euro	unentgeltlich
-		
mit unserer Mastercard Standard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁵⁷	2,00 % des Umsatzes Mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes Mind. 7,50 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwahrung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	1,35 % des Umsatzes	1,35 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁵⁹	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁶⁰	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwahrung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁶¹	1,35 % des Umsatzes	1,35 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁶²	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁶³	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- m EWR in EWR-Fremdwahrung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁶⁴	1,35 % des Umsatzes	1,35 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁵	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,35 % des Umsatzes	1,35 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	siehe Punkt B I.2.
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	siehe Punkt B I.1.
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.3 erfasst sind	siehe Punkt B I.1 und 2

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3. erfasst sind	siehe Punkt B I.1 und 2
--	-------------------------

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	19,90 Euro
- Bereitstellung von pushTAN ⁶⁷	
- je pushTAN	unentgeltlich
- Limitänderung im Online-Banking oder Online-Banking-Business durch Mitarbeitende der Sparkasse (sofern im Vertrag mindestens ein Konto aus B I. 2.Preismodelle für Geschäftskonten enthalten ist)	je Vorgang 15,00 Euro

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung/Änderung: Kunden ID	nach Aufwand	mind. 56,00 Euro zzgl. MwSt
- Einrichtung/Änderung: zusätzliche Kunden ID	nach Aufwand	mind. 56,00 Euro zzgl. MwSt
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV/Service-Rechenzentren	Einrichtung monatlich pro Konto	Kostenfrei 10,00 Euro zzgl. MwSt
- Einrichtung: Teilnehmer ID		mind. 28,00 Euro zzgl. MwSt
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁸

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
--	------	---------------

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto mtl. unentgeltlich
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto mtl. unentgeltlich
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei 1,00 Euro
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl.
- pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisung (C%N), pro Girokonto

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁹

	<i>Preis in Euro</i>
Beauftragung mittels FinTS:	
Einzelüberweisung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
Sammel-Überweisung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	siehe Punkt B.II. 1 und 2
Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	kein Angebot
Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2

- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- Überweisungen	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	kein Angebot
- Lastschriftinzug	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Sammelbuchung	siehe Punkt B.II. 1 und 2
- je Einzelauftrag	siehe Punkt B.II. 1 und 2

5.4. Wero

5.4.1. Limite

- Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von: 2.000 Euro.
- Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von: 5.000 Euro .
- Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁷⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Rosenmontag ab 12:00 Uhr
- Fronleichnam
- Allerheiligen
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Filiale	Mo, Di und Do bis 17:00 Uhr Mi und Fr bis 12:00 Uhr
davon abweichend:	
Beyenburg, Hahnerberg und Heckinghausen	Mo und Do bis 17:00 Uhr
Kleeblatt	Mo bis 17:00 Uhr und Mi bis 12:30 Uhr
Leimbach und Varresbeck	Mi bis 12:30 Uhr
Nächstebreck, Neuenteich und Rott	Di bis 17:00 Uhr
Sonnborn	Di bis 17:00 Uhr und Fr bis 12:30 Uhr
Schellenbeck	Fr bis 12.30 Uhr
Uni-Filiale	Di und Do bis 14:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 20:00 Uhr
Datenfernübertragung	bis 15:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Kapitel B.I. 2
Scheckeinzug (Inland)	Kapitel B.I. 2
Wertstellung	
Scheckeinreichung Inland	
eigenes Kreditinstitut	Valutentag=Buchungstag
andere Kreditinstitute	Valutentag=Buchungstag zzgl. 2 Bankarbeitstage
Eingang vorbehalten	Valutentag=Buchungstag zgl. 2 Bankarbeitstage
Inkasso	Valutentag=Buchungstag zzgl. 2 Bankarbeitstage
Scheckeinlösung Inland	Buchungstag

Scheckvordrucke für Geschäftsgirokonten:

Paket mit Stück	25	50	75	100	300	500
Verrechnungsscheck einzeln, Verrechnungsscheck mit Seitentalon einzeln, Barscheck einzeln	8,25 Euro	9,29 Euro	9,92 Euro	12,46 Euro	25,36 Euro	31,81 Euro
SEPA-Scheck-Einlieferung 2-fach einzeln	9,25 Euro	10,31 Euro	11,38 Euro	13,54 Euro	33,61 Euro	48,19 Euro
Die Preise sind netto zzgl. MwSt.						

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷¹

per Scheck	
elektronische Einreichung (Electronic Banking, DFÜ)	7,50 Euro zzgl. fremde Kosten
Papiergebundene Einreichung, Z1 Formular gezogen auf die HELABA	12,50 Euro zzgl. fremde Kosten
Importeurscheck, gezogen auf die Sparkasse Wuppertal	1,5 ‰ des Scheckbetrages mind. 15,00 Euro

in Fremdwahrung zzgl. Courtage

zzgl. fremde Kosten
0,25 ‰ des Scheckbetrages
Mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro	1,50 % des Scheckbetrages, mind.	15,00 Euro
Scheckinkasso	3,00 % des Scheckbetrages, mind.	15,00 Euro
	zzgl. fremde Kosten	
in Fremdwahrung zzgl. Courtage	0,25 % des Scheckbetrages, mind.	2,00 Euro
	Max.	50,00 Euro

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EURO

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Neuausstellung eines Sparkassenbuches

Gültig bei von Kund:innen zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches nicht kostenfrei geschuldet wird.

Ersatz-Sparkassenbuch	Guthaben von		
	unter	50,00 Euro	unentgeltlich
	zwischen	50,00 Euro bis 1.000,00 Euro	50,00 Euro
	zwischen	1.001,00 Euro bis 5.000,00 Euro	100,00 Euro
	Zwischen	5.001,00 Euro bis 10.000,00 Euro	200,00 Euro
	über	10.000,00 Euro	300,00 Euro

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG⁷² 100,00 Euro
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG⁷³ 100,00 Euro
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 100,00 Euro
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG keine
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,75 % einmalig

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt (Preise inklusive MwSt)

Die Abrechnung und Belastung erfolgen quartalsweise. Die Berechnung findet nachträglich auf Basis der Bestände am Ende eines Quartals statt.

Grundpreis	6,90 Euro
Er entfällt für das folgende Quartal, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sind:	pro Quartal inkl. MwSt

- bei mindestens einer Transaktion im laufenden Quartal (ohne An und Verkäufe aus Sparplänen, ohne Rückgaben von Fonds an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG))
- bei einem Sparplan in Fonds im Sparkassendepot oder in Wuppertal Smart Invest oder Wuppertal Premium Invest von mindestens 100,00 Euro monatlich im laufenden Quartal.

Der Rabatt kann nur für ein Depot eines Inhabers in Anspruch genommen werden.

Verwahrpreis

(Girosammelverwahrung/Wertpapierrechnung/Streifbandverwahrung, etc.)

0,035 % vom Kurswert
pro Quartal
max. 275,00 Euro
inkl. MwSt.

über 3.000.000 Euro
gemäß gesonderter
Vereinbarung

Sonderleistungen im Auftrag der Kund:innen

Duplikaterstellung (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht)
je Bescheinigung

10,00 Euro
inkl. MwSt

Unterjährige Depotaufstellung je Bescheinigung

10,00 Euro
inkl. MwSt

Depotübertragung/Depotauflösung

Bei Depotaufösungen oder externen Depotüberträgen erfolgt keine Preisberechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum aktuellen Monat.

Vermögensverwaltung

nach besonderer
Vereinbarung

Depotverwaltung

nach besonderer
Vereinbarung

2. Effektive Stücke

- Einlieferung
- Einzug von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen für Kund:innen

nur fremde Kosten
0,25 % vom Kurswert
mind. 10,00 Euro
zzgl. fremder Kosten

- Für Nichtkund:innen

0,25 % vom Kurswert
mind. 30,00 Euro
zzgl. fremder Kosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale /Beratende	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine mit Stücknotierung	Grundpreis 8,90 Euro plus 1,00 % vom Kurswert		
Bezugsrechte, Teilrechte	8,90 Euro		

Junge Aktien		Grundpreis 8,90 Euro plus 1,00 % vom Kurswert		
Festverzinsliche Wertpapiere Zerobonds		Grundpreis 8,90 Euro plus 0,50 % vom Kurswert		
Wandelanleihen, Optionsanleihen nennwertnotiert		Grundpreis 8,90 Euro plus 0,50 % vom Kurswert		
Wandelanleihen, Optionsanleihen stückwertnotiert		Grundpreis 8,90 Euro plus 1,00 % vom Kurswert		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten, Optionsscheinausübung Transaktionspreis In- und Ausland		Grundpreis 8,90 Euro plus 1,00 % vom Kurswert		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Beratende	Telefon	Online
Außerbörslich (über KVG)	organisationseigene Anbieter ⁷⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich ggfs. Kosten der Fondsgesellschaft		
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁷⁶	Grundpreis 8,90 Euro plus 1,00 % vom Kurswert		
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁷	Grundpreis 8,90 Euro plus 1,00 % vom Kurswert		
Wertpapier-Sparplan	ETF's	2,50 % vom Kurswert, mindestens 2,00 Euro je Ausführung		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis		
	Börsengehandelte Zertifikate	2,50 % vom Kurswert, mindestens 2,00 Euro je Ausführung		
	Aktien	2,50 % vom Kurswert, mindestens 2,00 Euro je Ausführung		
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		unentgeltlich		

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig und beträgt 25,00 Euro.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

Kosten für ab 01.01.2018 neu eingereichte Vollmachten

Grundkosten je Antrag

Ländergruppe 0	60,00 Euro inklusive MwSt
Ländergruppe 1	430,00 Euro inklusive MwSt
Ländergruppe 2	550,00 Euro inklusive MwSt
je Position im Antrag	5,00 Euro zzgl. fremde Kosten

6. Wertpapierpreise für Depots, die bis einschließlich 29.07.2022 eröffnet wurden, sofern keine Preisanpassung vereinbart worden ist.

6.1. Depotleistungen

Depotentgelt (Preise inklusive MwSt)

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am 31.12. des Jahres

Mindestpreis	bis 10.000,00 Euro	11,90 Euro
Kurswert	bis 25.000,00 Euro	35,70 Euro
	bis 50.000,00 Euro	59,50 Euro
	bis 75.000,00 Euro	83,30 Euro
	bis 100.000,00 Euro	119,00 Euro
	bis 200.000,00 Euro	166,60 Euro
	bis 300.000,00 Euro	238,00 Euro
	bis 500.000,00 Euro	357,00 Euro
	bis 750.000,00 Euro	535,50 Euro
	bis 1.000.000,00 Euro	714,00 Euro
	bis 2.999.999,00 Euro	892,50 Euro
ab 3.000.000,00 Euro	gemäß besonderer Vereinbarung	

Sonderleistungen im Auftrag der Kund:innen

Duplikaterstellung (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) je Bescheinigung	10,00 Euro inkl. MwSt
Unterjährige Depotaufstellung je Bescheinigung	10,00 Euro inkl. MwSt

6.2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale /Beratende	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine mit Stücknotierung		1,00 % vom Kurswert , mind. 20,00 Euro		
Bezugsrechte, Teilrechte		unentgeltlich		
- Provision bis 49,99 Euro des Kurswertes				
- Provision ab 50,00 Euro des Kurswertes				
Junge Aktien		1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro		
Festverzinsliche Wertpapiere, Zerobonds		0,50 % vom Kurswert mindestens 0,50 % des Nennwertes bzw. 20,00 Euro		
Wandelanleihen, Optionsanleihen nennwertnotiert		0,50 % vom Kurswert mindestens 0,50 % des Nennwertes bzw. 20,00 Euro		
Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine mit Stücknotierung		1,00 % vom Kurswert, mind. 20,00 Euro		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten, Optionsscheinausübung Transaktionspreis In- und Ausland		Inland 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mindestens 20,00 Euro Ausland 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 60,00 Euro		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Beratende	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁷⁸	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich ggf. Kosten der Fondsgesellschaft		
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁸⁰	1,00 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro		
	organisationsfremde Anbieter ⁸¹	1,00 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro		
Wertpapier-Sparplan	ETF's	2,50 % vom Kurswert, mindestens 2,00 Euro je Ausführung		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis		
	Aktien	2,50 % vom Kurswert, mindestens 2,00 Euro je Ausführung		
Limite	unentgeltlich 7,50 Euro			
- Erteilung, - Änderung, Verlängerung, Auslauf				

Zeichnungsgebühr je Auftrag, sofern keine Zuteilung erfolgt	7,50 Euro
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig und beträgt 25,00 Euro	

6.3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.4. Quellensteuer

Kosten für ab 01.01.2018 neu eingereichte Vollmachten

Grundkosten je Antrag

Ländergruppe 0	60,00 Euro inklusive MwSt
Ländergruppe 1	430,00 Euro inklusive MwSt
Ländergruppe 2	550,00 Euro inklusive MwSt
je Position im Antrag 5,00 Euro zzgl. fremde Kosten	

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EURO

I. Kredite

Baufinanzierung

Grundbucheklärung (ohne Treuhandauftrag)

z. B. Pfandhaftentlassungen, -freigaben, Zustimmungserklärung

75,00 Euro

z.B. Abtretungserklärungen, Löschungsbewilligungen, löschungsfähige
Quittungen

unentgeltlich

Zweitschriften von Urkunden

250,00 Euro

Bestätigung der Kaufpreiszahlung auf Anforderung

36,00 Euro

Belassungen bei Grundstückskauf

Grundpreis 250,00 Euro
individuell höher nach Aufwand

Umbesicherung, sofern den Kund: innen kein gesetzlicher oder vertraglicher
Anspruch hierauf besteht

mit Austausch von Grundsicherheiten

250,00 Euro

mit Austausch anderer Sicherheiten

75,00 Euro

Vertragsaufhebung, sofern den Kund:innen kein gesetzlicher oder
vertraglicher Anspruch hierauf besteht. Gebühr fällt nicht an, wenn
Kund:innen ein Kündigungsgrund zusteht.

Aufhebungsvertrag

150,00 Euro

Produkt „Baufinanzierung Basis“

Gebühr für telefonische und persönliche Beratung, sofern kein rechtlicher
Anspruch besteht

100,00 Euro
pro Stunde

II. Bankbürgschaft (Aval)

Preise gemäß individueller Vereinbarung

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag der Kund:innen

Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

Ertragnisaufstellung für frühere Geschäftsjahre pro Konto 36,00 Euro pro Stunde

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand pro Stunde 36,00 Euro pro Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

36,00 Euro pro Stunde

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 Euro

V. Schließfächer, Safes und Verwahrstücke

1. Jahresmiete Safes ab dem 23.06.2025 und Bestandskund:innen nach Zustimmung:

Kund:innen, die ein Girokonto bei der Stadtsparkasse Wuppertal führen erhalten eine um 72,00 Euro p.a. reduzierte Jahresmiete

bis zu	6 x 20 cm	108,00 Euro
bis zu	5 x 30 cm	111,00 Euro
bis zu	8 x 30 cm	124,00 Euro
bis zu	10 x 30 cm	138,00 Euro
bis zu	12 x 30 cm	141,00 Euro
bis zu	15 x 30 cm	153,00 Euro
bis zu	20 x 30 cm	180,00 Euro
bis zu	30 x 30 cm	216,00 Euro
bis zu	40 x 30 cm	258,00 Euro
über	40 x 30 cm	276,00 Euro

2. Jahresmiete Safes Bestandskund:innen, die der Preisanpassung noch nicht zugestimmt haben:

Kund:innen, die ein Girokonto bei der Sparkasse Wuppertal führen erhalten eine um 60,00 Euro p.a. reduzierte Jahresmiete

bis zu	6 x 20 cm	96,00 Euro
bis zu	5 x 30 cm	99,00 Euro
bis zu	8 x 30 cm	112,00 Euro
bis zu	10 x 30 cm	126,00 Euro
bis zu	12 x 30 cm	129,00 Euro
bis zu	15 x 30 cm	141,00 Euro
bis zu	20 x 30 cm	168,00 Euro
bis zu	30 x 30 cm	204,00 Euro
bis zu	40 x 30 cm	246,00 Euro
über	40 x 30 cm	264,00 Euro

3. Silberkammer Filiale Islandufer

bis	50.000 ccm	90,00 Euro
über	50.000 ccm	125,00 Euro

VI. Vertrag zugunsten Dritter

Vertrag auf den Todesfall, pro Vertrag	10,00 Euro
--	------------

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

- ¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ²⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- ³⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- ³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ³² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ³⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ³⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- ³⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ⁴⁰ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ⁴¹ Nur mit einer physischen Karte möglich.
- ⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁴⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁵⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁰ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

⁷¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁷² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

⁷³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

⁷⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁷⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁷⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁸⁰ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁸¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.